Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3768

21. 12. 88

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3614 —

Müllverbrennung, Dioxin und Klärschlämme

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich etwa 600 000 Tonnen Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht.

Bei einer gemäß Klärschlammverordnung zulässigen Ausbringungsmenge von 5 t/ha werden jährlich rund 120 000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Anspruch genommen; dies entspricht etwa 1 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Vorbereitung der Novellierung der Klärschlammverordnung hat die Bundesregierung Untersuchungen durchführen lassen, um die Belastungen der Klärschlämme durch organische Schadstoffe zu ermitteln.

In einem Forschungsvorhaben wurden dabei auch die Schlämme von 28 Kläranlagen, die z. T. Klärschlämme für eine landwirtschaftliche Verwertung abgeben, hinsichtlich des Gehaltes an Dioxinen untersucht.

Die im Rahmen dieser Untersuchungen auf der Basis von Toxizitätsäquivalenten festgestellten Dioxingehalte betrugen im Durchschnitt 202 ng je kg Klärschlamm – Trockensubstanz (1 ng = 1 Nanogramm = 1 milliardstel Gramm).

Der Verfasser des Gutachtens stellt in seiner Zusammenfassung fest, daß sich bei der durchschnittlichen Belastung der Klärschlämme mit polychlorierten Dibenzodioxinen/polychlorierten Dibenzofuranen (PCDD/PCDF) von 202 ng kein unmittelbarer

Handlungsbedarf hinsichtlich der zu erwartenden Bodenkonzentrationen an PCDD/PCDF ergibt.

Die Frage der Emissionen hochtoxischer Stoffe aus Müllverbrennungsanlagen wurde erst kürzlich von einer Arbeitsgruppe beraten, die der Bundesumweltminister allein zu diesem Zweck einberufen hatte. Als ein wesentliches Ergebnis wurde von der Arbeitsgruppe festgestellt, daß aufgrund der verbesserten Kenntnisse über die Bildungsmechanismen und infolge der breiten Anwendung von Minderungsmaßnahmen, insbesondere beim Vollzug der TA Luft 86, bereits erhebliche Verminderungen der Emissionen im Vergleich zur Situation zu Beginn der 80er Jahre eingetreten sind. Diese wurden von den Experten auf 90 % und mehr geschätzt. Weitere Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Minimierung der Dioxinemissionen werden derzeit durchgeführt.

Die Feststellung einer Arbeitsgruppe „Dioxin aus Müllverbrennungsanlagen" aus dem Jahre 1984, daß ein signifikantes Wirkungsrisiko durch Dioxinemissionen aus Müllverbrennungsanlagen (sowohl Sonderabfall – als auch Hausmüllverbrennungsanlagen), die entsprechend dem Stand der Technik betrieben werden, für die Bevölkerung nicht erkennbar ist, bleibt daher gültig.

1. Welche Meßergebnisse über Dioxinemissionen von im Geltungsbereich des Grundgesetzes öffentlich oder privatwirtschaftlich betriebenen Haus- und Sondermüllverbrennungsanlagen liegen der Bundesregierung vor?

   Wann, von wem und unter welchen Bedingungen wurden diese Messungen durchgeführt?

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Messungen an Abfallverbrennungsanlagen zur Ermittlung der Dioxinemissionen durchgeführt.

Die Meßergebnisse liegen den zuständigen Überwachungsbehörden der Bundesländer vor; z. T. sind die Ergebnisse auch der Bundesregierung bekannt.

So betrugen die im Abgas von Hausmüllverbrennungsanlagen in den Jahren 1982 bis 1984 gemessenen Emissionen für die Summe der Dioxine (PCDD) 130 – 200 ng/m^3; Die Emissionen der besonders toxischen Verbindung 2,3,7,8 TCDD lagen zwischen 0,1 und 1,0 ng/m^3. Für Sonderabfallverbrennungsanlagen lagen die Emissionen für die Summe der Dioxine zwischen 8 und 20 ng/m^3 und für das 2,3,7,8 TCDD zwischen 0,03 und 0,07 ng/m^3.

Über die vorgenannten Messungen hinaus wurde von der Bundesregierung im Jahre 1984 ein umfassendes und systematisches Programm zur Untersuchung der Entstehungsbedingungen für Dioxine und Furane bei der Abfallverbrennung eingeleitet. An diesem Untersuchungsprogramm haben sich bisher 4 Bundesländer mit insgesamt 9 Hausmüllverbrennungsanlagen beteiligt. Die Probenahmen und Analysen werden von Landesämtern, Ingenieurbüros, Technischen Überwachungsvereinen und Hochschulinstituten durchgeführt.

Neuere Messungen lassen erkennen, daß bei Anlagen, die nach dem neuesten Stand der Technik errichtet wurden, die Emissionen von 2,3,7,8 TCDD im unteren Bereich der vorgenannten Werte liegen.

2. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der sich abzeichnenden Dioxinverseuchung unserer Böden und Klärschlämmen und der Verbrennung von Haus- und Sondermüll?

   Wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

   Wenn nein, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es mehrere lokal begrenzte Bodenbelastungen durch Dioxine gibt. Bei der Mehrzahl der Fälle konnte der Verursacher ermittelt werden.

Kenntnisse über eine generelle Dioxinbelastung auf bedenklichem Niveau liegen nicht vor.

In bezug auf die Kontamination der Klärschlämme durch Dioxine wird als wesentliche Eintragsquelle die Verwendung von Pentachlorphenol (PCP) vermutet.

Eine Reduzierung des Eintrags von Dioxinen in die Umwelt ist u. a. durch Verbotsregelungen für das Inverkehrbringen von polychlorierten Biphenylen (PCB) sowie die Einstellung der Produktion von PCP in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten. Wie bei PCB setzt die Bundesregierung sich auch bei PCP für EG-weite Regelungen ein. Sie hat deshalb den Entwurf einer PCP-Verbotsverordnung bei der EG-Kommission notifiziert.

Um darüber hinaus mögliche Eintragsquellen für Dioxine und Furane in Klärschlämme genauer zu ermitteln und nach Möglichkeit zu eliminieren, hat der Bundesumweltminister die Durchführung eines entsprechenden Forschungsvorhabens veranlaßt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333